



Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Kleber, Waldemar, SPD	0519/07 - I/218
----------------------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	02.07.2007	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2007	

Betreff:

Schulsituation in Hermannstein

Text:

Zur Sicherung des Grundschulstandortes in Wetzlar-Hermannstein wird der Magistrat beauftragt, unter Wahrung der mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 05.06.2007 (Drucksachen-Nr. 0475/07 - I/196) beschlossenen Grundsätze die Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis als Schulträger nach Maßgabe der folgenden Kriterien zu konkretisieren:

1. Nach Maßgabe neuerer Erkenntnisse ist das Turnhallegebäude einschließlich der darunter liegenden sieben Klassenräume (ehemals Girolstein-Schule) grundsätzlich sanierungsfähig. Der Lahn-Dill-Kreis wird aufgefordert, in Kooperation mit der Stadt Wetzlar die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit von Turnhalle und Klassenräumen für die Grundschule Hermannstein baldmöglichst einzuleiten.
2. Nach einer überschlägigen Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen an diesem Gebäudekörper zur Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit einschließlich eines kleinen Anbaues, in dem weitere Klassenräume, ein Lehrerzimmer und ein Sekretariat sowie ggf. erforderliche Nebenräume untergebracht werden können, ein Gesamtkostenvolumen von 3 Mio. € nicht übersteigen wird. Von diesen zu erwartenden Kosten erklärt die Stadt ihre Bereitschaft - im Hinblick auf die außerschulische Nutzung der Turnhalle - einen Betrag in Höhe von 1 Mio. €, höchstens jedoch ein Drittel der Gesamtkosten, an den Schulträger als Investitionszuschuss zu zahlen, so dass maximal 2 Mio. € Investitionsaufwand vom Schulträger über die Schulumlage bereitgestellt werden müssen.

3. Die Stadt Wetzlar erklärt sich ferner dazu bereit, sofern die Kosten der Sanierungsmaßnahme und des Ergänzungsbaues ein Volumen von 3 Mio. € übersteigen sollten, diese Mehrkosten vollständig zu übernehmen. Dies setzt allerdings voraus, dass Planung und Umsetzung dieser Maßnahme in Kooperation und unter Mitwirkung der Stadt erfolgt, die durch eine gesonderte Vereinbarung abgesichert wird.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, den Lahn-Dill-Kreis bei der Suche nach einem geeigneten Standort für die Girolstein-Schule im Stadtgebiet Wetzlar - ggf. unter Nutzung freier Kapazitäten vorhandener Schulen - aktiv zu unterstützen und z. B. erforderliche Bauleitplanentscheidungen in Aussicht zu stellen.
5. Für das für Grundschulzwecke nicht mehr benötigte Teilgrundstück des Lahn-Dill-Kreises in Hermannstein erklärt die Stadt ihre Bereitschaft, durch eine Änderung der Bauleitplanung in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis Bauland auszuweisen, damit aus dem Verkaufserlös dieses Grundstückes der Investitionsaufwand des Schulträgers für die Sanierung der Grundschule weiter gemindert werden kann.